

Rat & Verwaltung

Antrag der CDU Fraktion im Rat der Gemeinde Zetel

hier : Markierung der äußeren Begrenzungen des Radweges NB/Zetel statt Beleuchtung

Bezug : Antrag der SPD v. 09.11.2018, Installation Beleuchtung Radweg zwischen NB/Zetel

Anlage : Bilder zur Veranschaulichung der Maßnahme „Markierung“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sehr geehrte Damen und Herren aus Rat und Verwaltung.

1. Antrag der SPD

Am 09.11.2018 stellte die SPD/FDP-Gruppe den Antrag, im Bereich des Radweges an der L815 (Neuenburger Straße) zwischen Zetel und Neuenburg, eine durchgängige Fahrradwegebeleuchtung zu installieren.

Begründet wurde die Maßnahme mit dem schlechten Allgemeinzustand des Radweges und der schlechten Sicht mangels Beleuchtung.

2. Veränderungen & Probleme

Heute, zwei Jahre nach dem Antrag, ist der Radweg saniert und befindet sich in einem guten Zustand. Die mangelhafte Fahrbahn ist somit nicht mehr gegeben.

Bezüglich der Installation der Beleuchtung musste inzwischen festgestellt werden, dass diese kostenintensiv und problematisch ist. Die Verlegung der notwendigen Installationen würde über fremde Grundstücke führen und/oder den Wurzelbereich der dortigen Bäume beschädigen.

3. Vorschlag CDU

Wir schlagen daher unter ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten vor, zunächst eine sich derzeit etablierende Methode zu VERSUCHEN und den Radweg an den Rändern mit phosphoreszierender Farbe zu begrenzen, wie es auch schon in anderen Ländern erfolgreich umgesetzt wurde. Einerseits könnte hier eine gute, günstige und erprobte Lösung zeitnah umgesetzt und getestet werden, andererseits wäre die Maßnahme „Beleuchtung“ auch später noch realisierbar, wenn diese Maßnahme nicht den zu erwartenden Erfolg bringen sollte.

Eine Anwendung dieser Idee auf anderen/weiteren Radwegen sollte im Ausschuss thematisiert werden.

Hinweis zum Insekten- und Artenschutz

Sollte später eine Radwegbeleuchtung unausweichlich sein, wird auf die Förderung und Forderung von „insektenfreundlicher Straßenbeleuchtung“ nach den Ideen des BMU und BfN, hinsichtlich der Beschaffenheit der Leuchtkörper, hingewiesen.

<https://www.bmu.de/pressemitteilung/bmu-und-bfn-foerdern-insektenfreundliche-strassenbeleuchtung/>

4. Ausführungen des ADFC

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) bezeichnet in Paragraph zwei (Straßenbenutzung durch Fahrzeuge) einen Radweg als sicher, wenn:

- „c) die Linienführung im Streckenverlauf und die Radwegeführung an Kreuzungen und Einmündungen auch für den Ortsfremden eindeutig erkennbar, im Verlauf stetig und insbesondere an Kreuzungen, Einmündungen und verkehrsreichen Grundstückszufahrten sicher gestaltet sind.“

In den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) findet sich im Absatz 9.2.2 der Hinweis „Zur Vermeidung des Abkommens von der Fahrbahn können die Ränder des Radweges mit durchgehendem Schmalstrich markiert werden.“

In einigen Bundesländern wird dazu ausgeführt: „Weiße Leitmarkierungen bieten gerade bei Dunkelheit eine Verdeutlichung der Linienführung.“

Mit freundlichem Gruß

Jörg Mondorf

Anlage



